

# Energieverbrauchsausweis - Auftrags- und Datenerhebungsbogen



- Ich beauftrage den verbrauchsorientierten Energieausweis zum Preis von brutto 75,00 € bis einschließlich 6 Wohneinheiten, plus 15,00 € für jede weitere Wohneinheit.
- Sofern ich die Verbrauchsdaten der letzten 3 Jahre nicht im Formular eingetragen habe, beauftrage ich die Stadtwerke Troisdorf GmbH, diese zum Preis von brutto 15,00 € zu ermitteln. Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Gebäude im Stadtgebiet der Stadtwerke Troisdorf befindet.
- TroWow Kunden -10% (bitte hinterlegte E-Mailadresse unten angeben)

## 1. Anschrift/Rechnungsadresse

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse

Rechnungseinheit - PIN-Nr.

## 2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

## 3. Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohneinheiten

Beheizte Wohnfläche in m<sup>2</sup>

Baujahr Gebäude

Baujahr Heizung

Unterkellert:

ja

nein

## 4. Heizung

Zentralheizung

Etagenheizung

Das Gebäude wird gekühlt:

ja

nein

Art der Heizung

Niedertemperatur

Brennwertgerät

Wärmepumpe

Energieträger

Gas

Öl

Elektro

Nahwärme

feste Brennstoffe

Flüssiggas

Solar

## 5. Energieverbrauch (der letzten drei Jahre)

Zeitraum

Verbrauch kWh/l

Brennstoff

## 6. Leerstand

Wohneinheit  
(z.B. 1. OG)

Zeitraum

Wohnfläche m<sup>2</sup>

bis

bis

bis

## 7. Warmwasserbereitung

Art der Warmwasserbereitung

Zentrales System

Dezentrales System

Energieträger

Gas

Öl

Elektro

feste Brennstoffe

Zusatzheizung

über Holz

über Solar

Sonstige:

## 8. Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Vermietung

Verkauf

Modernisierung

Freiwillig

## 9. Wandaufbau

verputzt

Klinker

Schiefer

Fachwerk

## 10. Sanierungsmaßnahmen

nein

ja

Neue Heizungsanlage:

nein

ja

wann:

Dämmung Außenwand:

nein

ja

wann:

Dämmung Dach:

nein

ja

wann:

Dämmung Kellerdecke:

nein

ja

wann:

Fenstertausch:

nein

ja

wann:

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Zustimmung zu oben aufgeführtem Auftrag und bestätige, die „Technischen Hinweise zum Energieverbrauchsausweis“ auf der Rückseite gelesen zu haben und dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Mit dem Inhalt der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers



## Einwilligung zur Aufbewahrung meiner Daten zum Energieausweis nach Art. 7 DSGVO



Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf, Tel. 02241 888-124, E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-troisdorf.de

meine folgenden Daten

- Kontaktdaten: Name, Adresse, ggf. Telefonnummer, ggf. E-Mailadresse sowie
- Daten von meinem Gebäude
- (Daten zum) Energieausweis zu meinem Gebäude
- bis zu 3 Monaten nach Ablauf des Energieausweises speichert
- bis zu 3 Monaten nach Ablauf des Energieausweises speichert und mich über meine Kontaktdaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Energieausweises über das Ende der Gültigkeitsdauer des Energieausweises informiert.
- bis zu 3 Monaten nach Ablauf des Energieausweises speichert und mir innerhalb dieser Zeit weitere Angebote oder Informationen zu Dienstleistungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zusendet.

Hinweis:

**Diese Einwilligung, die freiwillig ist, können Sie jederzeit (schriftlich, mündlich, per E-Mail) widerrufen.**

**Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung insbesondere Speicherung Ihrer Daten wird durch den Widerruf nicht unzulässig.**

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

### Technische Hinweise zum Energieverbrauchsausweis der Stadtwerke Troisdorf GmbH

#### Allgemeine Hinweise

Die Gültigkeit des Energieausweises beträgt 10 Jahre ab Ausstellungsdatum. Grundlage für die Erstellung ist die Energieeinsparverordnung in ihrer zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Fassung.

Die Erstellung des Energieverbraucherenausweises basiert auf dem jährlichen Energieverbrauch von den drei vorhergehenden Abrechnungszeiträumen. Die Auswertung der Verbrauchswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Leerstandes und der lokalen Klimaverhältnisse.

#### Wie viele Energieausweise benötige ich?

Ein Energieausweis wird grundsätzlich für ein gesamtes Gebäude bei wesentlicher Mischnutzung für die jeweilige Nutzung zugeordneten Gebäudeteilen ausgestellt. Dabei ist der Begriff Gebäude so zu verstehen, dass ein durchgehender baulicher Verbund der wärmedämmenden Hülle (Dach, Außenwände) besteht. D.h. dass z.B. ein Mehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen oder eine Reihenhauseinheit als Gebäude betrachtet werden kann – vorausgesetzt sie werden von einer Heizungsanlage versorgt oder bei zwei Heizanlagen liegen Ihnen die zusammengefassten Verbräuche dieser Heizanlage vor. Dagegen gelten zwei Einzelhäuser, die z.B. nur über eine Tiefgarage oder gar nicht verbunden sind als zwei Gebäude.

Bei Gebäuden mit reiner Wohnungsnutzung bzw. mit reiner Nichtwohnungsnutzung ist je Gebäude ein Energieausweis notwendig. Sollte in Ihrem Gebäude eine so genannte wesentliche Mischnutzung von Wohnen und Nichtwohnen gegeben sein, so schreibt die Energieeinsparverordnung für die Gebäude zwei Energieausweise vor: zum einen für den Wohnbereich und zum anderen für den Nichtwohnbereich. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH stellt nur für den Wohnbereich einen Energieausweis aus. Für den Nichtwohnbereich dürfen nur BAFA zugelassene Energieberater diesen ausstellen.

Eine wesentliche Mischnutzung liegt vor, wenn der Flächenanteil von Wohnen und Nichtwohnen bzw. von Nichtwohnen zu Wohnen größer als ca. 10 % ist. Als Wohnungsnutzen werden auch freiberufliche und freiberufungsähnliche gewerbliche Nutzungen, die der Wohnungsnutzung ähnlich sind, hinzugezählt, so dass Praxisräume von Ärzten, Rechtsanwaltskanzleien, Büroräume mit dem Wohnen ähnlicher haustechnischer Ausstattung u.ä. wie Wohnungen anzusehen sind. Dagegen gelten innerhalb von Wohngebäuden nur solche als Nichtwohnungsnutzung, die nicht wohnähnlich sind und sich auch in der gebäudetechnischen Ausstattung wesentlich von der Wohnungsnutzung unterscheiden.

#### Wann ist ein Energieausweis nicht möglich?

Der Gesetzgeber lässt bei Bestandsgebäuden generell zwei Arten von Energieausweisen zu. Es handelt sich hierbei einerseits um den Energieverbrauchsausweis und andererseits um den Energiebedarfsausweis.

Zwischen beiden Arten von Energieausweisen gibt es Einschränkungen für die Erstellung. Eine Erstellung ist insbesondere in folgenden Fällen nicht möglich:

1. Der Fragebogen ist nicht vollständig ausgefüllt.
2. Die Heizenergieverbräuche der letzten drei Abrechnungszeiträume liegen nicht vollständig vor.
3. Eine Heizungsanlage versorgt mehrere Gebäude und die Verbrauchsdaten liegen für das zu betrachtende Gebäude nicht separat vor.
4. In Ihrem Gebäude befinden sich mehrere Heizungssysteme.
5. Es befinden sich dezentrale Wärmequellen (z.B. Elektroheizung oder Gasheizungen) in Ihrem Gebäude und diese Heizungsverbräuche liegen nicht vor.
6. Bei Ihrem Gebäude handelt es sich um eine wesentliche Mischnutzung und die Heizenergieverbräuche sowie die Stromverbräuche liegen nicht nach Nutzung getrennt vor.

Sollte als Ergebnis der technischen Hinweise ein Energieverbrauchsausweis für Ihr Gebäude nicht möglich sein, so benötigen Sie einen Energiebedarfsausweis.

# Datenschutzhinweise

## Informationspflichten nach Art. 13, 14 der Datenschutzverordnung (DS-GVO)

- 1.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH (nachfolgend auch als „Verantwortlicher“ bezeichnet), Poststraße 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 444, infocenter@stadtwerke-troisdorf.de
- 1.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Troisdorf GmbH steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter den o.g. Ziff. 1.1 genannten Kontaktdaten oder unter datenschutz@stadtwerke-troisdorf.de zur Verfügung.
- 1.3 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten als Netz- und Messstellenbetreiber: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marklokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten. Stellt der Kunde die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kann ein Vertrag nicht geschlossen werden (Art. 13 Abs. 2 lit e) DS-GVO.)
- 1.4 Personenbezogene Daten des Kunden werden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:
  - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Netznutzungs-, Netzanschluss bzw. Messstellenvertrages oder ggf. sonstige Verträge und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
  - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
  - c) Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
  - d) Soweit der Kunde dem Verantwortlichen eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Verantwortliche personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
  - e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0)611-92780, meineSCHUFA@SCHUFA.de auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Troisdorf GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Die Stadtwerke Troisdorf GmbH übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können bei dieser eingeholt werden (z. B. über [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de))
- 1.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 1.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber, Dienstleister im Bereich, Abrechnung, Druck, IT, Telefonie, Postservice, Versicherung und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
- 1.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 1.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 1.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten dies erfordern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Verantwortlichen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 1.8 Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 1.9 Verarbeitet die Stadtwerke Troisdorf GmbH personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Stadtwerke Troisdorf GmbH als Verantwortlichem sowie die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke Troisdorf mit.

### Widerspruchsrecht

**Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Verantwortliche wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.**

**Auch anderen Verarbeitungen, die der Verantwortlich auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Verantwortlichen aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Verantwortliche wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

**Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 444, E-Mailadresse: [infocenter@stadtwerke-troisdorf.de](mailto:infocenter@stadtwerke-troisdorf.de)**